

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Höhn Oskar, Obere Bergstrasse 226, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Planungsbüro P. Steinauer, Schwandenrain 2b,
8910 Affoltern am Albis

Neubau Schafunterstand
Assek.-Nr. 1459
Gerenstegweg

Kat.-Nr. 3520
Zone Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 11. August 2017

Ende öffentliche Auflage am 30. August 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 4. August 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär